Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 16. Mai.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Neubewaffnung der Feldartillerie. — Bericht aus dem deutschen Reiche. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Versetzungen von Stabsoffizieren. Beförderungen. Entlassung. — Ausland: Frankreich: Änderungen in der Uniformierung der Armee. Italien: Grosse Manöver. Vereinigte Staaten von Amerika: Die organisierte Miliz. — Verschiedenes: Pferdeheim bei Metz. Die Abschaffung der Lanze in der englischen Kavallerie. Tätigkeit der Reiterei gegen Reiterei.

Dieser Nummer liegt bei: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1903 Nr. 5.

Die Neubewaffnung der Feldartillerie.

I.

Nach eingehenden gründlichen Studien, Versuchen und Vergleichen hat die hierfür bestellte Kommission endlich im März dieses Jahres ihre Anträge für Neubewaffnung der Feldartillerie dem schweizer. Militärdepartement eingereicht und der Bundesrat hat nicht gezögert, diesen Anträgen zustimmend, durch Botschaft vom 1. Mai bei den eidgenössischen Räten die Neubewaffnung der Feldartillerie zu beantragen und um Bewilligung der dafür notwendigen Kredite im Betrag von 21 Millionen Franken zu bitten.

Zur Bewaffnung wird vorgeschlagen das 7,5 cm Rohrrücklaufgeschütz der Gusstahlfabrik Friedrich Krupp in Essen.

Für jedes Geschütz ist eine Munitionsdotierung von 800 Schuss beantragt. Als Geschosse kommen zur Verwendung vorwiegend Schrapnells und neben diesen ein noch später näher festzusetzender Prozentsatz Granaten.

Ausser den notwendigen Schul- und Reservegeschützen wird die Bewaffnung von 72 Batterien zu 4 Geschützen, somit eine Vermehrung der Batterien um 16, dagegen eine Verminderung der Kampfgeschütze um 48; während früher das Armeekorps mit 84 Feldkanonen ausgerüstet war, würde es fürderhin nur noch 72 haben. Dagegen tritt eine Ver-

mehrung der Munitionswagen ein; früher führte die Feldbatterie einen Munitionswagen per Geschütz, in Zukunft $2^{1}/2$.

Es ist in Aussicht genommen, dass nur die Rohre und Lafetten aus dem Auslande bezogen werden, während alles übrige, das weit den grössten Teil der für die Neubewaffnung der Feldartillerie notwendigen Kredite beansprucht, im Inlande hergestellt wird.

Für die Durchführung der Neubewaffnung sind $3^{1}/_{2}$ Jahre berechnet.

Die Studien für Neubewaffnung der Gebirgsartillerie und für Einführung für neue Haubitzen bei der Positionsartillerie sind noch nicht beendet.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Kommissionsberichts und der auf diesen sich stützenden Botschaft des Bundesrats.

Vielfach hört man auch in militärischen Kreisen die Frage, ob eine Neubewaffnung der Feldartillerie wirklich geboten sei, ob es wirklich geboten sei, unsere bisherigen, in ihrer Leistung so guten und das Vertrauen der Truppe besitzenden Feldgeschütze durch neue zu ersetzen und hierfür eine so grosse Summe auszugeben.

Auch wir selbst standen ursprünglich nach unserer prinzipiellen Denkweise über militärische Dinge und über die Bedingungen kriegerischen Erfolges innerlich ablehnend dem Bestreben gegenüber, unsere Feldartillerie mit neuen Geschützen auszurüsten. — Auf der einen Seite beruhte dies auf dem von uns immer eingenommenen und laut vertretenen Standpunkt, dass kriegsgenügende Wehrfähigkeit unseres Landes vor allen anderen Dingen eine Neu-Organisation des Wehrwesens fordere. Dies ist eine jeder-